

helm Beck die Forderung nach Erhöhung der Zahl der Volksabgeordneten wieder auf, ohne die Abgeordnetenzahl zu nennen.

Den politischen Bestrebungen liegt die Bindung des Fürsten an das Volk bei der Ernennung der fürstlichen Abgeordneten zugrunde. Diese passen ohne Rückbezug auf das Volk nicht ins Schema des Volkslandtages.<sup>73</sup> Der Fürst ernennt die drei fürstlichen Abgeordneten «auf Vorschlag des Regierungskollegiums».<sup>74</sup> Solange der Landesfürst im Landtag durch drei Abgeordnete repräsentiert war, musste die Frage nach einer Erhöhung der Landtagsabgeordneten aktuell bleiben. Die «Demokratisierungswelle» und die vermehrte «Mitsprache des Volkes» riefen nach einer zahlenmässigen Verstärkung der «Volks»-Abgeordneten nach der Fomel: mehr Volksherrschaft durch mehr Volks-Abgeordnete.

Fürst Johann II. war einer Erhöhung der Abgeordnetenzahl nicht abgeneigt. In einem Schreiben vom 13. Dezember 1918 liess er den Landtag wissen, dass er «einem allfälligen einstimmigen Antrag auf Vermehrung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten Rechnung zu tragen bereit wäre».<sup>75</sup> Im «Vorschlag betreff. Abänderung der Verfassung» für die auf den 13. Februar 1919 anberaumte Landtagssitzung heisst es, der Verfassungsausschuss habe sich in zwei Sitzungen mit den ihm übertragenen Verfassungsfragen beschäftigt, habe aber zu einer Einigung der Ansichten noch nicht kommen können.<sup>76</sup> Es wird dem Landtag vorgeschlagen, eine Volksabstimmung zu veranlassen über die Frage, ob die Zahl der vom Volke zu wählenden Abgeordneten von 12 auf 17 erhöht werden solle. Die Volkspartei, die hinter dieser Idee stand, vertrat die Ansicht, dass die Grundlage des Landtages im Volke dann eine «breitere und damit eine festere» sei.<sup>77</sup> In der Volksabstimmung vom 2. März 1919 wurde die Frage der Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten mit 863 gegen 711 Stimmen abgelehnt.<sup>78</sup> Die Reaktion der Volkspartei auf dieses Abstim-

<sup>73</sup> Siehe dazu 134ff. und 137ff.

<sup>74</sup> Hierin stimmen die Parteien überein; vgl. dazu die Parteiprogramme (L. V. Nr. 1, 4. Januar 1918. O. N. Nr. 3, 18. Januar 1919 und Nr. 25, 27. März 1920).

<sup>75</sup> LRA Landtagsakten L 11/1919.

<sup>76</sup> LRA Landtagsakt Session 1919, gedruckte Tagesordnung für die Landtagssitzung vom 13. Februar, Beratungsgegenstand Ziffer 2.

<sup>77</sup> O. N. Nr. 2, 11. Januar 1919.

<sup>78</sup> LRA Landtagsakt L 11/1919.